

# Geschäftsbericht 2020

der AUPARO GmbH & Co. KGaA



AUPARO

WWW.AUPARO.DE

## »» **Inhalt** ««

<b>Vorwort zum Geschäftsbericht .....</b>	<b>3</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrats .....</b>	<b>5</b>
<b>Zusammengefasster Lagebericht .....</b>	<b>8</b>
<b>Einzelabschluss der AUPARO GmbH &amp; Co. KGaA .....</b>	<b>18</b>
Bilanz .....	19
GuV .....	20
Anhang .....	21
Prüfungsvermerk .....	24
<b>Konzernabschluss der AUPARO .....</b>	<b>27</b>
Bilanz .....	28
GuV .....	29
Anhang .....	30
Bestätigungsvermerk .....	35
<b>Impressum .....</b>	<b>39</b>

» **Vorwort zum Geschäftsbericht** «

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

das Rumpfgeschäftsjahr 2020 kann aus Sicht der AUPARO GmbH & Co. KGaA durchaus als erfolgreich bezeichnet werden.

Wir haben mit der Gründung unserer beiden Tochtergesellschaften Uhrengold AG (Schweiz) und Uhrengold GmbH (Deutschland) einen wichtigen Meilenstein für die Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs gelegt. Diese haben sodann das operative Geschäft aufgenommen und konnten im Laufe des Jahres einige interessante und spannende Uhren kaufen.

Unser Geschäftsmodell konnten wir mit der ersten Auktion im November 2020 einer ersten Prüfung unterziehen. Wir haben Uhren im Einkaufswert von ca. EUR 240.000 eingeliefert, welche zusammen für ca. EUR 320.000 versteigert wurden. Daraus ergab sich ein Gewinn von ca. EUR 80.000.

Neben den Versteigerungen haben wir auch im Bereich des Private Sale, welchen wir im Laufe des Geschäftsjahres 2021 weiter ausbauen werden, erfolgreich einige Uhren verkauft.

Diese Auktionsergebnisse sowie die bereits getätigten Käufe von interessanten Uhren stimmen uns positiv, die Zukunft erfolgreich gestalten zu können. Nachdem wir bereits in den ersten Monaten des Jahres 2021 außergewöhnliche Uhren kaufen konnten, blicken wir gespannt auf die beiden großen Auktionstermine im Mai und November des Jahres 2021 sowie die Verkäufe im Private Sale.

Positiv stimmt uns darüber hinaus, dass wir bereits in den wenigen Monaten unserer Geschäftstätigkeit spannende und große Sammlungen von Uhrensammlern aus aller Welt zum Kauf angeboten bekommen haben. Wir sind also bereits durchaus in den entsprechenden Verkäuferkreisen angekommen und rechnen im Geschäftsjahr 2021 mit ausreichenden Möglichkeiten für attraktive Käufe.

Kulmbach, im März 2021



**Prof. Dr. Oliver Hoffmann**

als Geschäftsführer der Komplementärin AUPARO Management GmbH



Prof. Dr. Oliver Hoffmann

» Bericht des Aufsichtsrats «

### **Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen, nahmen wir auch im vergangenen Geschäftsjahr entsprechend Gesetz und Satzung gewissenhaft wahr.

Der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin hat die Mitglieder des Aufsichtsrats laufend mündlich und schriftlich über alle Fragen der Planung und Geschäftsentwicklung, der Ertrags- und Finanzlage, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance informiert. Der Aufsichtsrat war in alle wichtigen Geschäftsvorfälle eingebunden und hat regelmäßig mit der Geschäftsführung über die Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen beraten. Die strategische Ausrichtung und der Stand ihrer Umsetzung wurden von der Geschäftsleitung mit dem Aufsichtsrat erörtert und abgestimmt. Der Aufsichtsrat war stets mit solchen Angelegenheiten befasst, die nach Gesetz und Satzung der Mitwirkung des Aufsichtsrats unterliegen. Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung war stets von Verbindlichkeit und der notwendigen Vertraulichkeit, die Diskussion vom offenen Umgang untereinander geprägt.

### **Sitzungen und Beschlüsse im Rumpfgeschäftsjahr 2020**

In den im Rumpfgeschäftsjahr 2020 stattgefundenen zwei Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat mit den Geschäftsaktivitäten der AUPARO auseinandergesetzt.

Am 23. Juli 2020 fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt. In der Sitzung am 13. Oktober 2020 bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats insbesondere auf die folgenden Themen:

- Strategische Grundausrichtung der AUPARO GmbH & Co. KGaA
- Kapitalisierung der Tochtergesellschaften
- Ankauf größerer Sammlungen
- Spezifikationen der ersten Einlieferungen zur Versteigerung bei Christie's

### **Prüfung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der AUPARO GmbH & Co. KGaA für das Rumpfgeschäftsjahr 2020, der Konzernabschluss des AUPARO-Konzerns für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die AUPARO GmbH & Co. KGaA und den AUPARO-Konzern sind unter Einbeziehung der Buchführung von der C.P.A. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kulmbach, geprüft worden.

Der Jahresabschluss der AUPARO GmbH & Co. KGaA für das Rumpfgeschäftsjahr 2020, der Konzernabschluss des AUPARO-Konzerns für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die AUPARO GmbH & Co. KGaA und den AUPARO-Konzern wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach deutschen Prüfungsgrundsätzen versehen.

Der Aufsichtsrat hat den geprüften und testierten Jahresabschluss der AUPARO GmbH & Co. KGaA für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 sowie den ihm vorgelegten Bericht des Abschlussprüfers auch seinerseits geprüft. Er hat ferner den geprüften und testierten Konzernabschluss des AUPARO-Konzerns für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 und den zusammengefassten Lagebericht für die AUPARO GmbH & Co. KGaA und für den AUPARO-Konzern selbst geprüft und die

Unterlagen mit der Geschäftsführung im Einzelnen besprochen. Das Ergebnis der Prüfung ergab keinen Anlass zu Einwendungen.

In der Sitzung vom 17. März 2021 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der AUPARO GmbH & Co. KGaA für das Rumpfgeschäftsjahr 2020, den Konzernabschluss des AUPARO-Konzerns für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die AUPARO GmbH & Co. KGaA und den AUPARO-Konzern gebilligt und vorgeschlagen, den Jahresabschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft zur Feststellung gemäß § 286 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes vorzulegen.

**Prüfung des Berichts der Geschäftsführung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Der von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 Aktiengesetz für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 wurde dem Aufsichtsrat mit folgender Schlussbemerkung vorgelegt:

„Ich erkläre, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften vom 31. Juli bis 31. Dezember 2020 nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht der Geschäftsführung geprüft. Der Aufsichtsrat gelangte zu der Überzeugung, dass dieser den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch davon vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung.

Wir danken der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Tätigkeit und ihren Einsatz sowie die konstruktive und erfolgreiche Arbeit im Rumpfgeschäftsjahr 2020.

Kulmbach, im März 2021



**Fabian Förtsch**  
Für den Aufsichtsrat



Fabian Förtsch

»» **Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020** ««

## I. Grundlagen des Unternehmens

Der vorliegende Bericht fasst die Lageberichte der AUPARO GmbH & Co. KGaA und des AUPARO-Konzerns zusammen (zusammengefasster Lagebericht).

Nachfolgend sind die Grundlagen des AUPARO-Konzerns dargestellt.

Der AUPARO-Konzern besteht aus drei Gesellschaften, welche im Jahr 2020 gegründet wurden.

Die AUPARO GmbH & Co. KGaA fungiert als Holdinggesellschaft für die beiden Tochtergesellschaften und konsolidiert deren Ergebnisse. Die Aktien der AUPARO GmbH & Co. KGaA sind girosammelverwahrt und sollen im ersten Halbjahr 2021 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf handelbar sein.

Daneben bestehen im Konzern die beiden Tochtergesellschaften Uhrengold GmbH und Uhrengold AG. Diese beiden Gesellschaften sind 100%ige Töchter der Holdinggesellschaft AUPARO GmbH & Co. KGaA. Sie führen das operative Geschäft. Zur Vereinfachung der steuerlichen und organisatorischen Umsetzung im Hinblick auf den internationalen Kauf und Verkauf hat die Uhrengold GmbH ihren Sitz in Kulmbach, Deutschland, und die Uhrengold AG ihren Sitz in Appenzell, Schweiz. Die AUPARO GmbH & Co. KGaA ist damit Mutterunternehmen des AUPARO-Konzerns.

Geschäftszweck des AUPARO-Konzerns ist der Kauf und Verkauf von Uhren im gehobenen Luxussegment. Ein besonderer Schwerpunkt wird hierbei auf die drei führenden Luxusuhrenmarken Audemars Piguet, Patek Philippe und Rolex gelegt. Aus den jeweils ersten zwei Buchstaben der Marken leitet sich übrigens der Name AUPARO ab.

Die AUPARO GmbH & Co. KGaA wurde am 31.07.2020 in Kulmbach gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth unter HRB 7231 eingetragen. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Uhren aus dem gehobenen Preissegment sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art.

## II. Wirtschaftsbericht

### Entwicklung der Gesamtwirtschaft in Deutschland 2020

Die deutsche Volkswirtschaft durchlebte im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt um 5,0 % zurückgegangen.

Die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz sind nach dem Einbruch im März und April wieder gestiegen, die Entwicklung im Einzelnen verlief allerdings recht unterschiedlich. Während die Umsätze im Internet- und Versandhandel deutlich zunahmen, litt der stationäre Handel insbesondere unter den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung.



PATEK PHILIPPE  
GENEVE



AUDEMARS PIGUET  
*Le maître de l'horlogerie depuis 1875*



ROLEX

Die Frühindikatoren für das Jahr 2021 haben sich im Dezember eingetrübt, obwohl die Verschärfung des Lockdowns noch nicht maßgeblich mit eingeflossen ist. Die Zahl der monatlichen Pkw-Neuzulassungen privater Halter erreichte im Dezember saisonbereinigt die Marke von über 135.000 und lag damit spürbar über ihren durchschnittlichen Monatswerten der Jahre 2018 und 2019.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich trotz des Teil-Lockdowns stabil. Die Erwerbstätigkeit ging im November nur leicht zurück und die um saisonale Einflüsse bereinigte Arbeitslosigkeit sank im Dezember erneut merklich. Die Anzeigen für Kurzarbeit im November und Dezember deuten indes auf einen Anstieg der Menschen in Kurzarbeit hin.

**Die wirtschaftliche Erholung legt angesichts des neuen Lockdowns eine Pause ein.**

Pandemiebedingt ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 insgesamt um 5,0 % zurückgegangen, nachdem es zehn Jahre lang zuvor Jahr für Jahr zunahm. Letztlich fällt das Minus aber deutlich niedriger aus, als es im Verlauf des letzten Jahres von vielen Experten erwartet worden war. Dies ist neben der Resilienz der deutschen Wirtschaft auch auf die sehr umfangreichen Maßnahmenpakete der Bundesregierung zur Stützung der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Einkommen zurückzuführen (Statistisches Bundesamt D\_STATIS, Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5,0 % gesunken, Pressemitteilung Nr. 020, 14.01.2021).

Nach dem historischen Einbruch im zweiten Quartal von 9,8 % war mit der schrittweisen Rücknahme der Einschränkungen ein bemerkenswerter Aufholprozess zu beobachten. Im dritten Quartal konnte die deutsche Wirtschaft ein Plus von 8,5 % verbuchen und erreichte damit wieder rund 96 % ihres Niveaus vom Schlussquartal 2019 vor Ausbruch der Pandemie. Obwohl die weitere Erholung allmählich an Fahrt verlor, waren auch noch im November und Dezember überwiegend Steigerungen der Wirtschaftsleistung zu beobachten. Als Folge des erneuten Lockdowns stagnierte im vierten Quartal das Bruttoinlandsprodukt.

Am aktuellen Rand zeigt der konjunkturelle Verlauf ein zweigeteiltes Bild: Einerseits ist der Dienstleistungssektor von den Einschränkungen der sozialen Kontakte wieder stärker betroffen, während andererseits sich die Industrie weiter robust entwickelt. Die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe und die Industrieproduktion haben im November trotz des Teil-Lockdowns weiter zugenommen. Auch der Warenhandel konnte erneut zulegen. Im Dezember verbesserten sich die Geschäfts- und Exporterwartungen im verarbeitenden Gewerbe, obwohl die zum Zeitpunkt der Umfragen noch ausstehende Einigung über ein umfassendes Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zum Brexit für Unsicherheit gesorgt haben dürfte (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Energie und Wirtschaft vom 04.01.2021).

Auch der Arbeitsmarkt erweist sich bislang als recht widerstandsfähig. In den letzten Monaten hat die Beschäftigung tendenziell zugenommen, während die Arbeitslosigkeit weiter zurückging. Die Kurzarbeit dürfte aber zuletzt wieder verstärkt in Anspruch genommen worden sein (Bundesagentur für Arbeit, Jahresrückblick 2020 – Arbeitsmarkt wegen Corona-Krise stark unter Druck, Presseinfo Nr. 2, 05.01.2021).

### Entwicklung der Branche im abgelaufenen Geschäftsjahr

Auch die Uhrenbranche wurde von den mit Corona einhergehenden Umsatzeinbrüchen nicht verschont. Maßgeblich für die Entwicklung dieser Branche ist die Entwicklung des schweizerischen Uhrenmarktes. Dieser bestimmt als weltgrößter und bedeutendster Produktions- und Absatzmarkt die globalen Entwicklungen und Tendenzen, womit er spiegelbildlich für die einzelnen länderspezifischen Branchenentwicklungen steht.

Der Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie (FH) gab vor Kurzem die Jahresstatistik der Schweizer Uhrenexporte bekannt, ein weithin beachtetes Barometer für den Luxusuhrenmarkt.

Betrachtet man das Volumen der exportierten Uhren, so können die Zahlen nicht anders als „schlecht“ bezeichnet werden. Die Exporte von Uhren beliefen sich auf insgesamt 13,7 Mio. Stück – ein Rückgang von 33 % im Vergleich zum Vorjahr –, während die Exporte von Uhrwerken 2,8 Mio. Stück betragen, womit die Zahlen auf den Stand von 1939 gebracht wurden. Der Gesamtwert der Exporte war ebenfalls stark rückläufig und sank um 21,8 % auf 16,9 Mrd. CHF. Aus historischer Sicht ist dies jedoch weniger verheerend – die gleiche Zahl lag im Jahr 2000 bei 10,2 Mrd. CHF, was bedeutet, dass das Geschäft immer noch wesentlich größer ist als vor zwei Jahrzehnten (Fédération de l'industrie horologère suisse FH, Swiss watchmaking in January 2021 – Recovery hampered by Europe).

Exemplarisch für diese Einbrüche lesen sich auch die Zahlen der beiden größten Uhrenkonzerne Richemont und Swatch Group: Beispielsweise brach der Uhrenumsatz des Luxusgüterkonzerns Richemont im ersten Geschäftshalbjahr bis Ende September um 34 % auf nunmehr 1,75 Milliarden Schweizer Franken (1,63 Milliarden Euro) ein. Bekannt ist Richemont insbesondere für sein Uhrenportfolio, welches u. a. die Marken Cartier, Hublot und A. Lange & Söhne umfasst.

Auch die bekannte Swatch Group verbuchte am Jahresende einen Umsatzeinbruch und – zum ersten Mal in der Firmengeschichte – ein negatives Geschäftsergebnis. So musste der Anbieter von Marken wie Omega, Tissot oder Glashütte Original einen Verlust von 53 Millionen Schweizer Franken (49 Millionen Euro) ausweisen. Im Vorjahr hatte die Swatch Group noch einen Gewinn von 748 Millionen Schweizer Franken (695 Millionen Euro) verkünden können. Der Umsatz des Konzerns sank um 32,1 % auf 5,6 Milliarden Schweizer Franken (5,2 Milliarden Euro) (Luzerner Zeitung, Geschlossene Uhrenläden: Swatch Group schreibt erstmals in ihrer Geschichte einen Verlust, 28.01.2021).

Die Gründe für die Entwicklungen sind bei beiden Konzernen nahezu identisch: Durch die Schließungen der Geschäfte und Boutiquen stagnierte der stationäre Uhrenhandel, dem in dieser Branche eine große Bedeutung zukommt. Darüber hinaus sorgten die Beschränkungen beim internationalen Reiseverkehr dafür, dass insbesondere Chinesen, die wichtigste Kundengruppe der höherpreisigen Uhrenindustrie, nicht mehr in die Schweiz reisen und dort einkaufen konnten.

Das Jahr 2020 war hart mit einem fast vollständigen Stillstand der wirtschaftlichen Aktivität für einen guten Teil des Jahres, eine Störung, die grundlegende

Geschäftsmodelle in vielen Branchen infrage stellte. Auch die Schweizer Uhrenindustrie musste in ihrem wichtigsten Markt in der ersten Jahreshälfte 2020 einen Umsatzeinbruch hinnehmen, da die chinesische Regierung strenge Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus COVID-19 verhängte, die den Absatz von Uhren praktisch zum Erliegen brachten. Doch das harte Vorgehen gegen die Pandemie zeigte Wirkung. Mitte März kehrte sich der Trend um und die Verkäufe in China stiegen rapide an. Dann waren jedoch andere Länder an der Reihe, die ebenfalls unter den Sperrungen litten und den Uhrenverkauf halbierten. Der Tiefpunkt wurde im April erreicht, als die Schweizer Uhrenexporte um drastische 81 % gegenüber dem gleichen Monat im Jahr 2019 einbrachen (Uhrenkosmos, Uhrenindustrie Exporte 2020: So hart waren die Umsatzverluste!).

Das Geschäft mit Luxusgütern ist überproportional von den asiatischen Konsumenten abhängig, vor allem von denen in China. Die Uhrenindustrie bildet da keine Ausnahme und ist sogar noch abhängiger von den chinesischen Käufern als andere Segmente der Branche: Auf das chinesische Festland entfallen 14 % der Schweizer Uhrenexporte, ein Anteil, der auf 24 % steigt, wenn man Hongkong mit einbezieht – ein Viertel des weltweiten Uhrenumsatzes. Allgemeiner ausgedrückt: 54 % der Schweizer Uhrenexporte waren für Asien bestimmt. In dieser Hinsicht war das Jahr 2020 ein guter Indikator für die reine Inlandsnachfrage, da die Verkäufe an Touristen praktisch auf null sanken (Handelszeitung, „Survival of the Fittest“: Starke Uhren-Marken bewähren sich in der Krise, 02.03.2021).

China war im Jahr 2020 praktisch der einzige wachsende Markt für Schweizer Uhren, wobei die Uhrenexporte nach China im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 um 20 % stiegen und, was noch bemerkenswerter ist, um 39 % gegenüber 2018. (Neben China gab es 2020 nur zwei weitere wachsende Märkte: Die Exporte nach Irland stiegen aus fiskalischen Gründen um 611 % und die nach Oman stiegen um 73 %.)

Das Beratungsunternehmen Bain & Co. prognostizierte in seinem im letzten Jahr veröffentlichten Bericht über die Luxusindustrie, dass 90 % des Wachstums der Luxusindustrie im nächsten Jahrzehnt aus China kommen werden. Es überrascht nicht, dass die Schweizer Uhrenmarken auf dem chinesischen Markt besonders aktiv sind. Die beiden größten Marken im Besitz der Swatch Group – Omega und Longines – sind seit etwa 25 Jahren in China präsent mit jeweils Hunderten von Einzelhandelsstandorten. Im Gegensatz dazu hat Patek Philippe – laut Morgan Stanley die fünftgrößte Schweizer Uhrenmarke nach Umsatz und wohl auch die prestigeträchtigste – nur zwei Verkaufspunkte auf dem chinesischen Festland. Diese Diskrepanz mag seltsam erscheinen, aber sie veranschaulicht einen vorsichtigen Ansatz bei der Verteilung, um das Risiko über verschiedene Märkte zu streuen, die sich individuell als volatil erweisen können (Handelszeitung, „Survival of the Fittest“: Starke Uhren-Marken bewähren sich in der Krise, 02.03.2021).

Gegen Ende des Jahres 2020 verzeichnete die Schweizer Uhrenbranche zwar weiterhin ein Minus bei den Exporten, dieses konnte aber kontinuierlich reduziert werden. Wichtigstes Kriterium für die Verringerung des Exportminus ist ein anziehendes Exportvolumen nach China. Befeuert durch das starke Wachstum in China und die deutlich schnellere Eindämmung des Coronavirus in dem Land,

zog der Konsum und damit einhergehend auch die Nachfrage nach entsprechenden Luxusgütern an (Der Standard, Schweizer Uhrenbranche: 2020 war ein Jahr zum Vergessen, 28.01.2021).

Betrachtet man den Schweizer Uhrenmarkt differenzierter, so ist jedoch zu erkennen, dass nicht alle Segmente von den Zuwächsen zum Jahresende profitieren konnte. Denn die Ausfuhren von Uhren aus dem günstigen Produktsegment mit Verkaufspreisen von unter 200 Schweizer Franken (z. B. Swatch, Certina und diverse Modelabels) sackten auch im Dezember um 20 % ab. Bei Uhrenexporten im Bereich zwischen 200 und 500 Schweizer Franken betrug das Ausfuhrminus 15 %.

Demgegenüber konnten Uhren in einem Preissegment zwischen 500 und 3.000 Schweizer Franken einen starken Zuwachs bei den Exporten verbuchen, Uhren mit einem Verkaufspreis von über 3.000 Schweizer Franken verzeichneten zwar auch einen leichten Umsatzrückgang, dieser lag jedoch nur bei 6 %.

#### **Entwicklung der AUPARO GmbH & Co. KGaA im abgelaufenen Geschäftsjahr**

Das erste Rumpfgeschäftsjahr verlief für den AUPARO-Konzern plangemäß.

Die operative Geschäftstätigkeit wurde aufgenommen und es konnten erste Erfolge bei Käufen und Versteigerungen verzeichnet werden.

So konnten im Rumpfgeschäftsjahr 2020 ca. 70 Uhren zu einem Einkaufswert von TEUR 1.023 erstanden werden.

Im Rahmen der ersten Auktion wurde bei der am 19.11.2020 stattgefundenen Online-Versteigerung „Geneva Edit“ des Aktionshauses Christie's ein Uhrenbestand der Uhrengold AG im Wert von TEUR 240 zur Versteigerung eingeliefert. Diese Uhren konnten für insgesamt TEUR 320 verkauft werden und bescherten der Uhrengold AG mithin einen Gewinn von TEUR 80.

Die bereits im Rumpfgeschäftsjahr getätigten operativen Aktivitäten des AUPARO-Konzerns auf dem Uhrenmarkt zeigten, insbesondere durch die Verkäufe im Rahmen der Versteigerung bei Christie's, erste Erfolge und untermauern, dass in dem von AUPARO entwickelten Geschäftsmodell durchaus lukrative Renditechancen zu finden sind.

Für die AUPARO GmbH & Co. KGaA verlief das Rumpfgeschäftsjahr ebenfalls erfolgreich. Da die AUPARO GmbH & Co. KGaA selber kein operatives Geschäft tätigt, konnte sie mit der Gründung der beiden Tochtergesellschaften Uhrengold GmbH und Uhrengold AG die für die weitere operative Geschäftsentwicklung relevanten konzernstrukturellen Meilensteine vollziehen.

In kapitaltechnischer Sicht kann die AUPARO GmbH & Co. KGaA auf drei Kapitalerhöhungen zurückblicken, die das Grundkapital bis Dezember 2020 auf TEUR 3.000 erhöht haben. Mitte Dezember startete ein öffentliches Angebot der AUPARO GmbH & Co. KGaA, in dessen Rahmen institutionellen und privaten Investoren über eine (Crowd-)Fundingplattform die Möglichkeit zur Zeichnung von Aktien der AUPARO GmbH & Co. KGaA gegeben wurde.

Dieses öffentliche Angebot endete Mitte Januar mit der Zeichnung von insgesamt 13.388 neuen Aktien. Diese Aktien wurden mit einem Agio von 25 % ausgegeben, wodurch sich das Grundkapital der AUPARO GmbH & Co. KGaA nunmehr auf TEUR 4.338 und die Kapitalrücklage auf TEUR 334 beläuft. Diese Aktien werden erst im Geschäftsjahr 2021 ausgegeben, wirken sich also noch nicht auf die Entwicklung des Aktienbestandes im Jahr 2020 aus.

### **III. Darstellung der Lage**

Die AUPARO GmbH & Co. KGaA als Mutterunternehmen und ihre Tochtergesellschaften wurden im Jahr 2020 gegründet. Im Rumpfgeschäftsjahr vom 31. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 nahm die AUPARO GmbH & Co. KGaA lediglich Holding-Tätigkeiten wahr. Die operativen Tätigkeiten wurden im Rumpfgeschäftsjahr von den 100%-Tochtergesellschaften, der Uhrengold GmbH und der Uhrengold AG, übernommen.

#### **Ertragslage**

Die Ertragslage des AUPARO-Konzerns war im Rumpfgeschäftsjahr im Wesentlichen geprägt durch die Gründungs-, Rechts- und Beratungskosten sowie die Aufnahme des operativen Geschäfts und der damit einhergehenden Aufwendungen für den Ankauf der ersten Uhren. Weil die Auskehrung der Gewinne aus der Versteigerung bei Christie's im November erst im Februar und März des Jahres 2021 erwartet wird, wirkten sich diese noch nicht auf die Ertragslage des AUPARO-Konzerns im Rumpfgeschäftsjahr 2020 aus.

Bei der AUPARO GmbH & Co. KGaA fielen für die Gründungskosten TEUR 62 an, für die Kapitalerhöhung wurden TEUR 35 aufgewendet. In der Uhrengold GmbH beliefen sich die Gründungskosten auf TEUR 2 und die sonstigen Kosten für die Aufnahme und Aufrechterhaltung des operativen Geschäfts auf TEUR 2. Die Uhrengold AG musste für die Gründung und für die Aufrechterhaltung des operativen Geschäfts TEUR 20 aufwenden. Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kauf von Uhren betragen in der Uhrengold AG TEUR 1.046 und in der Uhrengold GmbH TEUR 180. Das Rumpfgeschäftsjahr der Uhrengold AG schließt mit einem operativen Ergebnis von TEUR -36 und das der Uhrengold GmbH mit einem operativen Ergebnis von TEUR -2.

Das Rumpfgeschäftsjahr schließt für den AUPARO-Konzern mit einem Konzernergebnis von TEUR -164.

Aufgrund der ausschließlichen Holding-Funktion der AUPARO GmbH & Co. KGaA hatte diese keine Einnahmen zu verzeichnen. Auf der Kostenseite sind insbesondere die Aufwendungen für die Kapitalerhöhung mit TEUR 35 sowie die Gründungskosten mit TEUR 62 zu nennen.

#### **Vermögens- und Finanzlage**

Auf Konzernebene ist die Vermögens- und Finanzlage durch die im Rahmen der Gründung sowie der nachfolgenden Kapitalerhöhungen zugeflossenen Barmittel (TEUR 3.000) geprägt. Nach Abzug aller Kosten verblieb zum 31.12.2020 ein konzernübergreifender Cash-Bestand von TEUR 1.634. Der operative Cash-flow für das Rumpfgeschäftsjahr beläuft sich auf TEUR -1.184. Ergänzend ist an

dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Verkäufe aus der Auktion im November bei Christie's erst im Februar und März des Folgejahres ausgezahlt werden, diese mithin den Cashflow noch nicht beeinflusst haben.

Die AUPARO GmbH & Co. KGaA wurde mit einem Grundkapital von TEUR 500 gegründet. Im Rahmen von zwei weiteren Kapitalerhöhungen, die ausschließlich von der Gründerin, der BF Holding GmbH, gezeichnet wurden, wurde mit TEUR 750 (14. Oktober 2020) und TEUR 1.750 (3. November 2020) das Grundkapital zum 31.12.2020 auf insgesamt TEUR 3.000 erhöht. Die vom 16.12.2020 bis zum 14.01.2021 durchgeführte Kapitalerhöhung über eine öffentliche (Crowd-) Fundingplattform, in deren Rahmen 13.388 Aktien zu je 125,00 € ausgegeben wurden, führte zu einer Erhöhung des Grundkapitals um TEUR 1.338 auf TEUR 4.338 sowie zur Bildung einer Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 334. Diese Änderungen wirken sich jedoch erst ab dem Geschäftsjahr 2021 aus.

#### **Gesamtaussage der Unternehmensleitung**

Der AUPARO Konzern blickt auf ein zufriedenstellendes erstes Geschäftsjahr zurück. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage belegt die solide finanzielle Situation des Unternehmens. Insgesamt hat die Geschäftsleitung ihre Einschätzung und Erwartungen erfüllt. Diese Einschätzung berücksichtigt auch Erkenntnisse nach dem Ende des Geschäftsjahres. Weitere Auswirkungen aus der Ausbreitung des Coronavirus sind im Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

#### **Finanzielle Leistungsindikatoren**

Als finanziellen Leistungsindikator verwendet der AUPARO-Konzern den durchschnittlichen Gewinn bezogen auf die angekauften Uhren. Maßgeblich hierfür ist der bei den Versteigerungen erlöste Verkaufspreis abzüglich des vom AUPARO-Konzern aufgewendeten Preises für den Uhreneinkauf.

Die Schätzungen der Unternehmensleitung hinsichtlich des durchschnittlichen Gewinns werden von dieser als realistisch angesehen, insbesondere erscheinen bei offensiverer Einschätzung auch höhere Gewinne durchaus realistisch.

### **IV. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

#### **Zukünftige Entwicklung**

Die überaus zufriedenstellenden Ergebnisse der ersten Auktion im November 2020 sowie die dort erzielten Verkaufsgewinne in Höhe von ca. TEUR 80 und die bereits in den ersten Monaten des Jahres 2021 gekauften Uhren weisen auf Ebene des AUPARO-Konzerns auf eine deutliche Umsatzsteigerung im Jahr 2021 hin.

Für künftige Versteigerungen rechnet der AUPARO-Konzern unter Zugrundelegung einer defensiven Prognose mit Gewinnen aus dem Verkauf der angekauften Uhren von ca. 15 %. Parallel dazu dürften im Vergleich zu der Versteigerung im November 2020 der Wert der eingelieferten Uhren und damit auch die Gewinne deutlich steigen. Diese Erwartung gründet sich insbesondere darauf, dass in den letzten Monaten des Jahres 2020 bereits einige interessante Sammlungen in Auktionen sowie über andere Einkaufskanäle gekauft werden konnten. Diese Käufe versprechen für das Jahr 2021 interessante und spannende Auktionsergebnisse.

Zur Erweiterung der Bereiche der Geschäftstätigkeit ist der AUPARO-Konzern im Begriff, alternative Verkaufskanäle aufzubauen. Diese sollen im ersten Halbjahr des Jahres 2021 implementiert und umgesetzt werden. Sie sollen es dem AUPARO-Konzern ermöglichen, zukünftig – in stärkerem Rahmen als bisher – auch direkt Verkäufe an Privatkunden realisieren zu können. Dadurch wird das „Klumpenrisiko“ bei der aktuellen Hauptvertriebsform „Versteigerung“ gemindert und ein zusätzlicher Absatzmarkt geschaffen werden, der zu einem schnelleren Durchlauf der Uhren und einer nur geringen Kapitalbindung führt.

Dementsprechend rechnet die AUPARO beim Jahresergebnis mit einer erheblichen Steigerung, zumal auch die Anzahl der Teilnahmen an Versteigerungen seitens der Uhrengold AG und der Uhrengold GmbH erhöht wird. Geplant ist demnach, dass zu den zwei großen Versteigerungsterminen eines jeden Jahres, im Mai und November, je zu mindestens einer internationalen Versteigerung Einlieferungen erfolgen. Etwaige Auswirkungen der Corona-Pandemie und der länderspezifischen Impfstrategien auf die Durchführung von Versteigerungen bleiben abzuwarten.

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung, welche im April 2021 aufgrund der pandemischen Lage um das Coronavirus als virtuelle Hauptversammlung stattfinden wird, plant die AUPARO GmbH & Co. KGaA einen Aktiensplit im Verhältnis 1:100 durchzuführen. Dies bedeutet, dass sich der Nominalwert der ausgegebenen Aktien von 100 € auf 1 € reduziert, dafür sich aber gleichsam die Gesamtzahl der Aktien und die von einem jeden einzelnen Aktionär gehaltenen Aktien um die 100-fache Anzahl erhöht.

Hintergrund dieses Splits ist die Erhöhung der Handelbarkeit der Aktie im Rahmen eines Börsenlistings. Dieses Listing soll im ersten Halbjahr 2021 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf erfolgen.

### **Chancen**

Grundsätzlich sind Märkte für Luxusgüter geringeren Schwankungen unterworfen als klassische Märkte. Der Grund hierfür ist, dass es sich bei den Akteuren auf Käuferseite insbesondere um eine wohlhabendere Klientel handelt, welche von konjunkturellen Abschwüngen und wirtschaftlichen Unsicherheiten in der Regel weniger stark betroffen ist. Darüber hinaus spielt bei Kaufentscheidungen im Uhrenmarkt nicht die wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern vielmehr der Wunsch, zu besitzen, eine maßgebliche Rolle. Zuletzt ist festzustellen, dass es in den Käuferschichten von Luxusuhren nur wenige Güter gibt, welche an Exklusivität und Seltenheit so besonders sind, dass sie geeignet sind, ein ausreichend starkes Verlangen des Besitzes hervorzurufen. Dies ist bei ausgewählten Luxusuhren mit entsprechender Historie durchaus der Fall.

Der AUPARO-Konzern rechnet im kommenden Jahr mit einer weiteren Zunahme der Bedeutung des Uhrenmarktes für Anleger und Investoren. Unterstützt wird diese Aussicht durch eine weiterhin positive Stimmung in der Branchenentwicklung im Sekundärmarkt sowie dem, mit der grundsätzlichen finanzwirtschaftlichen Lage zusammenhängenden, zunehmenden Interesse an dem Thema „Uhren als alternatives Investment“.

Weitere Chancen sieht der AUPARO-Konzern in der Entwicklung von Uhren im Sekundärmarkt jenseits der derzeit gefragtesten Blue-Chip-Uhren (z. B. Patek

Philippe Nautilus, Audemars Piguet Royal Oak, Rolex Daytona). Hier sind tendenziell margenstarke Uhren zu finden.

Die AUPARO-Gruppe wird sich im kommenden Jahr noch deutlicher und stärker als Ansprechpartner und Anlaufpunkt für entsprechende Käufer- und Verkäuferschichten etablieren. Dies soll insbesondere durch eine professionellere Außendarstellung, die Möglichkeit des Kaufs von exklusiven Uhren im Private Sale und die Implementierung eines Blogs zur umfassenden Information von interessierten Kunden realisiert werden. Durch all diese Aspekte sieht sich der AUPARO-Konzern für die Zukunft in qualitativer und quantitativer Hinsicht gut aufgestellt.

Die AUPARO GmbH & Co. KGaA sieht im Jahr 2021 insbesondere die Chance, sich durch das Listing an der Börse Düsseldorf auf dem allgemeinen Anleger- und Aktienmarkt bekannter zu machen und dadurch grundsätzliches Interesse auf sich zu lenken. Mit der Börsennotiz gehen nach der Einschätzung der Unternehmensleitung ein verstärktes mediales Interesse sowie eine intensivere Auseinandersetzung des Publikums mit dem Unternehmen einher.

#### **Risiken**

Ein wesentliches Risiko für den AUPARO-Konzern ist in einer fundamentalen Veränderung des Kunden- und Kaufverhaltens im Bereich des Luxusuhrenmarktes zu sehen. Die Corona-Pandemie mit den Reisebeschränkungen, insbesondere im Hinblick auf die chinesischen Konsumenten, führte zu teils erheblichen Einbrüchen beim Absatzmarkt.

Ein solcher Einbruch wirkt sich natürlich auch auf den Sekundärmarkt aus, insbesondere weil Präsenzauktionen im Sekundärmarkt nicht in ihrem vollen Umfang durch Online-Angebote ersetzbar sind. Die allgemeinen Erfahrungen im Markt und die vergangenen Jahre führen jedoch zu der Erkenntnis der Geschäftsführung, dass dieses Risiko für überschaubar erachtet wird.

Kulmbach, den 23. Februar 2021

AUPARO Management GmbH



**Prof. Dr. Oliver Hoffmann**  
Geschäftsführer

» Einzelabschluss der AUPARO GmbH & Co. KGaA «

## Bilanz bis zum 31. Dezember 2020

<b>AKTIVA</b>	<u>31.12.2020 in EUR</u>	<b>PASSIVA</b>	<u>31.12.2020 in EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>A. Eigenkapital</b>	
Finanzanlagen		I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>1.159.637,81</u>	II. Jahresfehlbetrag	<u>-123.072,37</u>
	<u>1.159.637,81</u>		..... 2.876.927,63
	..... 1.159.637,81	<b>B. Rückstellungen</b>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>		Sonstige Rückstellungen	<u>14.280,00</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			..... 14.280,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.223,79	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.337.192,63</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.555,36
	1.341.416,42	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.018,77</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>422.727,53</u>		..... 32.574,13
	..... 1.764.143,95		<u>2.923.781,76</u>
	<u>2.923.781,76</u>		<u>2.923.781,76</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	<u>2020 in EUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	2.792,96
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-128.812,19
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2.946,86</u>
4. Ergebnis nach Steuern	<u>-123.072,37</u>
5. Jahresfehlbetrag	<u>-123.072,37</u>
6. Bilanzverlust	<u>-123.072,37</u>

## Anhang

### I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Sie hat ihren Sitz in Kulmbach und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bayreuth unter der Nummer HRB 7231 eingetragen. Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr gegründet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und der Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses (§§ 266 I, 276, 288 HGB) wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem § 266 Abs. 2 und Abs. 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden mit den Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen, bilanziert.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei den Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen zur Berücksichtigung der bestehenden Risiken.

**Kassenbestände und Bankguthaben** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

**Sonstige Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

**Geschäftsvorfälle in fremder Währung** werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. In anderen Fällen werden eventuelle Kursverluste am Bilanzstichtag berücksichtigt.

### III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

**Finanzanlagen**

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der Übersicht „Angaben zum Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2020“ zu entnehmen.

**Angaben zum Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2020**

Name	Sitz	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis
Uhrengold AG	Appenzell (CH)	100 %	957 TCHF	-43 TCHF
Uhrengold GmbH	Kulmbach	100 %	223 TEUR	-2 TEUR

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.337 enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden.

**Eigenkapital**

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 3.000 und ist in 30.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 100 eingeteilt.

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 33 haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsverhältnisse.

**Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für die Jahresabschlusserstellung.

**IV. Sonstige Angaben****Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 7 HGB.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen / außerbilanzielle Geschäfte**

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie außerbilanzielle Geschäfte.

**Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Es wurden keine marktüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen getätigt.

**Organe der Gesellschaft und Aufwendungen für Organe**

Gemäß Gesellschaftsvertrag sind Organe die Komplementärin und der Aufsichtsrat.

**Komplementärin ist die:**

AUPARO Management GmbH, Kulmbach

**Geschäftsführer:**

Prof. Dr. Oliver Hoffmann

**Mitglieder des Aufsichtsrates:**

- Fabian Förtsch, Vorsitzender
- Björn Freund, Stellvertretender Vorsitzender
- Robert Rittger

In Bezug auf die Geschäftsführerbezüge und Bezüge früherer Organmitglieder wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in analoger Anwendung auf den Konzernabschluss Gebrauch gemacht.

**Mitarbeiter**

Im Rumpfgeschäftsjahr waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

**Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

**Ergebnisverwendung**

Der Einzelabschluss der AUPARO GmbH & Co. KGaA weist zum 31. Dezember 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 123.072,37 aus. Die Komplementärin wird gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Kulmbach, den 24. Februar 2021

AUPARO Management GmbH



**Prof. Dr. Oliver Hoffmann**

Geschäftsführer

## **Prüfungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der AUPARO GmbH & Co. KGaA, Kulmbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 –, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 I 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 I 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten

Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 I 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kulmbach, den 24. Februar 2021

**C.P.A. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Dr. Dieter Mehnert**  
Wirtschaftsprüfer

**Christoph Magiera**  
Wirtschaftsprüfer

» **Konzernabschluss der AUPARO** «

## Konzernbilanz bis zum 31. Dezember 2020

**AKTIVA**

	<u>31.12.2020 in EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>	
Sachanlagen	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausrüstung	<u>180.000,93</u>
	180.000,93
	.....
	180.000,93
<b>B. Umlaufvermögen</b>	
I. Vorräte	
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.022.726,02
2. Geleistete Anzahlungen	<u>23.299,42</u>
	1.046.025,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.223,79
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>37.955,03</u>
	42.178,82
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.634.187,18</u>
	2.722.391,44
	.....
	624,88
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>2.903.017,25</u>

**PASSIVA**

	<u>31.12.2020 in EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00
II. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	-163.958,42
III. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	<u>-8.523,92</u>
	2.827.517,66
	.....
<b>B. Rückstellungen</b>	
Sonstige Rückstellungen	<u>14.280,00</u>
	14.280,00
	.....
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
1. Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	564,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>48.249,52</u>
	48.814,36
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>12.405,23</u>
	<u>2.903.017,25</u>

## Konzerngewinn- und verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	<u>2020 in EUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	2.822,23
2. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-13.555,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-186,83</u>
	-13.742,23
3. Abschreibungen	-1.169,12
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-150.291,56
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.025,49
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-11.136,16</u>
7. Ergebnis nach Steuern	-163.491,35
8. Sonstige Steuern	<u>-467,07</u>
9. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-163.958,42</u>
10. Konzerngewinn/-verlust	<u>-163.958,42</u>
11. Konzernbilanzgewinn/-verlust	<u><u>-163.958,42</u></u>

## Anhang

### I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft erstellt zum 31. Dezember 2020 erstmals einen Konzernabschluss unter Beachtung der Vorschriften der §§ 290 ff. HGB. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die AUPARO GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Kulmbach ist das Mutterunternehmen des Konzerns und ist unter der Firma AUPARO GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Kulmbach im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth unter der Nummer HRB 7231 eingetragen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt.

Forderungen an Gesellschafter und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden stets in einem gesonderten Posten ausgewiesen, der Vorrang vor den übrigen Verbindlichkeiten hat.

### II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind folgende Gesellschaften einbezogen:

#### **Uhrengold AG, Appenzell (CH)**

Der Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von CHF 1.000.000,00 beträgt 100 %. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung.



Uhrengold  
UHRENGOLD AG

#### **Uhrengold GmbH, Kulmbach**

Der Anteil am Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 beträgt 100 %. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung.



Uhrengold  
UHRENGOLD GMBH

#### **AUPARO GmbH & Co. KGaA, Kulmbach**

Das gezeichnete Kapital der AUPARO GmbH & Co. KGaA beträgt EUR 3.000.000,00.



AUPARO

#### **Erleichterungen für Konzern-Tochterunternehmen**

Die in den Konzernabschluss der AUPARO GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2020 einbezogene Gesellschaft Uhrengold GmbH, Kulmbach, ist entsprechend § 264 Abs. 3 HGB von der Pflicht zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften befreit.

### III. Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Konsolidierungsmethoden

Die auf die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen mit den entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich festgelegten, für den Konzernabschluss geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens überein.

Bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht der Stichtag des Einzelabschlusses dem Stichtag des Konzernabschlusses.

#### Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB vorgenommen.

#### Schuldenkonsolidierung

Ausleihungen und andere Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften wurden entsprechend § 303 HGB aufgerechnet.

#### Zwischenergebniseliminierung

In den Konzernabschluss zu übernehmende Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beruhen, wurden bei Wesentlichkeit gemäß § 304 Abs. 1 HGB mit den Werten in der Konzernbilanz angesetzt, die sich nach der Eliminierung von Zwischenergebnissen ergeben. Die Gesellschaft machte insofern vom Wahlrecht des § 304 Abs. 2 HGB Gebrauch, da die Eliminierung nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns hätte.

#### Aufwands- und Ertragskonsolidierung

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind Erlöse und sonstige Erträge aus gruppeninternen Lieferungen und Leistungen mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet worden.

#### Latente Steuern

Wesentliche Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei der AUPARO GmbH & Co. KGaA nicht. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bei der AUPARO GmbH & Co. KGaA werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Steuerliche Verlustvorträge bestehen nicht. Aktive und passive Steuerlatenzen werden grundsätzlich verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich nicht.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Einzelnen werden die folgenden Grundsätze angewandt:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** werden zu Konzernanschaffungskosten bzw. -herstellungskosten aktiviert und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben, sofern diese der Abnutzung unterliegen.

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren** werden zu den Konzernanschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

**Geleistete Anzahlungen** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**Sonstige Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für den Konzernabschluss wurden sämtliche Posten der Bilanz der ausländischen Tochtergesellschaft – mit Ausnahme des Eigenkapitals – mit dem Stichtagsmittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Das Eigenkapital wurde mit historischen Mittelkursen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen wurden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

**Jahresdurchschnittskurs:** 1,0802 CHF, **Stichtagskurs:** 1,0705 CHF

**IV. Erläuterungen zur Konzernbilanz****Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens ist im Anlagenspiegel, der diesem Anhang beigelegt ist, dargestellt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt weniger als ein Jahr. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuererstattungen enthalten.

**Eigenkapital**

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Konzern-Eigenkapitalspiegel dargestellt.

### **1. Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital des Mutterunternehmens beträgt EUR 3.000.000,00.

### **2. Ausgleichsposten Währung**

Es besteht ein Ausgleichsposten für Währungen aufgrund der Umrechnung des Abschlusses der Uhrengold AG, welcher in Schweizer Franken (CHF) aufgestellt ist. Die Umrechnung der Bilanzwerte erfolgt zum Stichtagskurs, die der Gewinn- und Verlustrechnung mit Periodendurchschnittskursen.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Jahresabschlusserstellung.

### **Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten liegt bei allen unter einem Jahr.

## **V. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von TEUR 2.

## **VI. Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 7 HGB.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen / außerbilanzielle Geschäfte**

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie außerbilanzielle Geschäfte.

### **Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Es wurden keine marktüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen getätigt.

### **Abschlussprüferhonorar**

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung TEUR 7,5.

### **Organe der Gesellschaft und Aufwendungen für Organe**

Gemäß Gesellschaftsvertrag sind Organe des Mutterunternehmens die Komplementärin und der Aufsichtsrat.

### **Komplementärin ist die:**

AUPARO Management GmbH, Kulmbach  
Geschäftsführer: Prof. Dr. Oliver Hoffmann

**Mitglieder des Aufsichtsrats:**

- Fabian Förtsch, Vorsitzender
- Björn Freund, Stellvertretender Vorsitzender
- Robert Rittger

In Bezug auf die Geschäftsführerbezüge und Bezüge früherer Organmitglieder wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in analoger Anwendung auf den Konzernabschluss Gebrauch gemacht. Forderungen an Gesellschafter und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden stets in einem gesonderten Posten ausgewiesen, der Vorrang vor den übrigen Verbindlichkeiten hat.

**Mitarbeiter**

Im Rumpfgeschäftsjahr waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

**Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

**Ergebnisverwendung**

Der Einzelabschluss der AUPARO GmbH & Co. KGaA weist zum 31. Dezember 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 163.958,42 aus. Die Komplementärin wird gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Kulmbach, den 23. Februar 2021

AUPARO Management GmbH



Prof. Dr. Oliver Hoffmann  
Geschäftsführer

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der AUPARO GmbH & Co. KGaA, Kulmbach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der AUPARO GmbH & Co. KGaA, Kulmbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen we-

sentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die

auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kulmbach, den 23. Februar 2021

**C.P.A. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Dr. Dieter Mehnert**  
Wirtschaftsprüfer

**Christoph Magiera**  
Wirtschaftsprüfer

## »» **Impressum** ««

### **Herausgeber**

AUPARO GmbH & Co. KGaA  
Am Eulenhof 14  
95326 Kulmbach

Telefon: +49 (0) 9221 9051-7540

Fax: +49 (0) 9221 9051-4022

E-Mail: [info@auparo.de](mailto:info@auparo.de)

### **Gestaltung**

Jörg Runzer

### **Lektorat**

Claus Rosenkranz

### **Bildquellen**

Eigene Aufnahmen

Getty Images

Shutterstock